



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 27. Juni 2019, mit dem Beginn um 19 Uhr 07, Ende um 21 Uhr 25, im Kleinen Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

21. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende: Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)

Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Mag. Hermann Bürger (SPÖ)
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)

Gemeinderäte: Christian Koren, Eduard Kovacevic, Franz Salcher, Alexander Petritsch

(alle ÖVP)

Mag. Felizitas Karisch, Felizitas Nagele, Edda Türk, Manfred Bacher.

Walter Zedrosser (alle SPÖ)

Dr. Maureen Devine, Heinz Blassnig, Mag. David Dapra (alle GRÜNE), Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide

FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)

Ing. Alexander Wultsch, Elisabeth Allesch (beide ÖVP)

Entschuldigt: Waltraud Hudelist, Florian Habich (beide ÖVP)

Weiter anwesend: Mag. Dr. Silvo Jernej

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und die Anwesenden und Herrn Mag. Dr. Silvo Jernej, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.





Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und GRÜNE zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Franz Salcher und GR Dr. Maureen Devine als Protokollprüfer zu bestellen.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Frau Vbgm. Lebitschnig einen Antrag, genannt "Resolution" mit der Bitte um Abänderung/Aufnahme in die Tagesordnung, vor. Die Vorsitzende reiht die Behandlung dieses Antrages als To. Pkt. 14.

Gemeindevolksbegehren "Erhaltung eines lebenswerten Krumpendorf durch Maßnahmen gegen die ziellose und flächendeckende Verbauung (Antrag auf Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes), Beratung (GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am 24.04.2019 bei ihr ein Gemeindevolksbegehren eingebracht wurde und dass in der Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 13.06.2019 festgestellt wurde, dass das Gemeindevolksbegehren die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Es enthielt 721 Unterschriften, davon 209 ungültige, gültige 512.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das Gemeindevolksbegehren an den Gemeinderat weitergeleitet.

Sie stellt weiters fest, dass eine Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand rechtlich notwendig ist.

In der darauf stattfindenden Beratung stellt Frau Vbgm. Lebitschnig grundsätzlich fest, dass sie es toll findet, dass dieses Novum in der Bevölkerung eingeleitet und initiiert wurde und dies eine Form von Demokratie sei, die ernst genommen werden solle. Die Krumpendorfer Bürger haben sehr wohl etwas zu sagen, und aus diesem Grund bringt sie den Antrag nach einem "Bürgerabend" ein, wo die Bürger ihre Anliegen vorbringen dürfen.

Vbgm. Lebitschnig sieht dies als Aufgabe der Bürgermeisterin, während diese jedoch darauf hinweist, dass jeder Referent dazu die Möglichkeit hätte.





Auch Frau GV Neuner-Forelli bedankt sich für das Engagement der Bürger. Sie stellt fest, dass sie ja gleichzeitig Bürgerbeteiligungsreferentin und Raumordnungsreferentin wäre. Sie hätte schon Gespräche mit Juristen der Landesregierung geführt, Krumpendorf betritt hier Neuland, die Vorgangsweise gäbe rechtlich wenig her. Ganz sicher wird die Bevölkerung beim Ortsentwicklungskonzept eingeladen, und in dieser Art und Weise ist es beabsichtigt, weiter zu machen.

Frau GV Beschliesser begrüßt die Zuschauer und bedankt sich bei den Unterzeichnern. Sie berichtet, dass es schon einmal ein Volksbegehren in Krumpendorf gab, dass nur so Demokratie gelebt werden kann, und sie bittet weiterhin die Bürger, sich zu beteiligen.

Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl begrüßt alle anwesenden Zuschauer und bedankt sich für deren Erscheinen. Dieses zeige das Interesse am Volksbegehren. Krumpendorf sei hier Vorreiter. Jeder einzelne müsse Wertschätzung finden. Im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes sei nunmehr auch eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, auf jeden Fall sei der Auftrag ernst zu nehmen, und man werde sich die Punkte genau anschauen. Vorher werde beraten werden, und dazu könne er sagen, dass Pörtschach vorgezeigt hätte, wie man Raumplanung machen kann. Es solle über Partei-und Ortsgrenzen etwas abgeschaut werden.

Dazu stellt die Bürgermeisterin fest, dass Pörtschach zuerst die GFZ hinauf- und dann wieder hinunter gesetzt hätte, man dies also nicht vergleichen könne.

Auf ihr Ersuchen erklärt der zuständige Sachbearbeiter der Gemeinde, Bauamtsleiter Ing. Rieger anhand der vorliegenden Planunterlagen den Bebauungsplan.

Frau GV Beschliesser teilt mit, dass der Seeuferbereich bis fast komplett zur Ostgrenze mit Teilbebauungsplänen reguliert ist, wozu die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Seeufer schon immer geschützt wurde.

Vor der Beschlussfassung bittet GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl Frau GR Dr. Devine als Obfrau des Ausschusses, Fachexperten und Vertreter der Bürgerinitiative als Auskunftspersonen im Ausschuss anlässlich der Diskussion zum Volksbegehren einzuladen.

Der bei den Zuschauern anwesende Herr Dr. Kaulfersch meldet sich freiwillig dazu.

Frau GR Dr. Devine teilt mit, dass sehr oft Experten in diesen Angelegenheiten im Ausschuss beratend anwesend seien. Volks- und Bürgerinitiativen und konstruktive Zusammenarbeit würden immer begrüßt.

Die Bürgermeisterin bittet um Zustimmung, dass das Volksbegehren in die zuständigen Gremien kommt. Dies wurde einstimmig beschlossen.





3. Teilbebauungsplan "Lannerweg", Beratung (UmweltA 5/16, 11/18, 12/18, 14/19, 15/19, 16/19, GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 21.05.2019 mehrheitlich, 4:3, der Teilbebauungsplan "Lannerweg" laut Verordnungsentwurf vom Mai 2019, welcher von Mag. Dr. Jernej erstellt wurde, zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen wurde.

In der Vorberatung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 hat sich dieser mehrheitlich, 4:2, dem Antrag des Ausschusses nicht angeschlossen und einen Abänderungsantrag - Verordnungsentwurf vom Juni 2019 - an den Gemeinderat beschlossen.

Nunmehr liegen zwei divergierende Anträge vor. Nach § 76 Abs. 3 K-AGO sind dem Gemeinderat die Gründe der Ansicht des Ausschusses und des Gemeindevorstandes vorzutragen.

Die Bürgermeisterin verliest die Begründung.

In der darauf stattfindenden Beratung verliest auch GV Neuner-Forelli eine Begründung für GFZ 0,4 (Anlage 1 zum Protokoll).

Die Bürgermeisterin stellt dazu fest, dass die Hanglage dezidiert und genau besprochen wurde und viele Auflagen erteilt wurden. Eine Erhöhung kann bei keinem Teilbebauungsplan (außer Hotel Feelgood) festgestellt werden. An der Hauptstraße und am Bachweg sind es 1,0, in der Ortsmitte sind wir mit GFZ auf größtenteils 0,7, einmal 0,8 und Hauptstraße 1,0. Die bestehenden belaufen sich auf 0,4 und 0,5. Am Bachweg war früher die Widmung Geschäftsgebiet, und der Bestand darf bleiben.

Herr Mag. Dr. Jernej, der Planer, teilt in seiner Stellungnahme mit, dass über die GFZ von 0,4 genau diskutiert wurde. Der Teilbebauungsplan hat 10 Paragraphen und besteht nicht nur aus der Festlegung der GFZ, sondern hat weitergehende Bebauungsbedingungen wie Bauweise, hoher Grünflächenanteil; die GFZ spiegelt sich wider mit 2 Vollgeschossen und einer maximalen Baukörperstrukturfestlegung. Die Summe des Gesamten bildet den Teilbebauungsplan. Demgemäß gibt es den Teilbebauungsplan Römerweg Nord, wo die GFZ auf 0,5 verringert wurde, und zwar mit Bezug auf das projektierte Gelände. Auf der Schurianwiese sind es ebenfalls 0,5, und auch hier sollen zusätzlich zur Reduktion auch sämtliche Gebäude, die dort entstehen, in die GFZ einbezogen werden, ebenso die Carports, wenn man sie genau bestimmt. Als Berechnungsgrundlage wurden die Dächer genommen, da diese keinen Raum umschließen. So gesehen ist vieles gleich, auch in Anbetracht der Zielsetzungen des Ortsentwicklungskonzeptes 1996, wobei man genau diese Struktur beibehalten wollte.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Wunsch der Bürgerinitiative war, dass man auf die Hanglage Rücksicht nimmt und die Auflagen von Herrn Dipl.-Ing. Unglaub erfüllt. Eine GFZ 0,4 ohne Auflagen bzw. 0,5 mit Auflagen ist ein 0,435 bzw. 0,438, drei Jahre wurde darüber diskutiert.





Frau GR Dr. Devine teilt mit, dass es im letzten Jahr sieben Ausschusssitzungen über dieses Thema gab. Die Ausschussmitglieder sind nun um einiges klüger. Nach so vielen Sitzungen hat jetzt der Gemeindevorstand den Antrag des Ausschusses nicht angenommen, und das versteht GR Dr. Devine nicht. Nach vielen Wochen und Monaten sind wir übereingekommen, dass wir eine GFZ von 0,4 auf Wunsch der Bevölkerung festlegen. Deswegen sei es schade, dass unsere Ausschussempfehlung im Gemeindevorstand nicht angenommen wurde. Deshalb soll jetzt ein Gegenantrag beschlossen werden. GR Dr. Devine findet, dass dies die Arbeit des Ausschusses entwürdigt.

Frau Vbgm. Lebitschnig schließt sich den Worten der Ausschussvorsitzenden an. Sie war bei jeder Sitzung dabei und kann bestätigen, wie die Ausschussmitglieder sich eingebracht haben. Die letzten zwei Jahre wurde daran gearbeitet. Sie habe auch bei einer GFZ von 0,4 mitgestimmt, weil ihrer Ansicht nach die Bürgermeinung zählen und dem Bürgerwunsch nach Möglichkeit entsprochen werden sollte, und mit einer GFZ von 0,4 werden Großbauten abgewendet.

Herr GV Mag. Hermann Bürger stellt ebenfalls fest, dass wirklich eingehend und lange diskutiert wurde. Ihm habe auch leidgetan, dass im Ausschuss die Warnungen von Dr. Jernej und Ing. Held ignoriert wurden. Die Warnungen waren berechtigt und könnten dazu führen, dass allfälligen Einsprüchen in zweiter Instanz Recht gegeben wird, dann muss von vorne begonnen werden, und dann haben wir aber eine GFZ von 0,6. Er glaubt, dass eine GFZ von 0,5 gerechtfertigt ist. Die Gefahr bei 0,4, dass dies nicht genehmigt wird, wurde einfach ignoriert.

Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt mit, dass er auch Ausschussmitglied in diesem Ausschuss ist, und er bedankt sich bei den Fachexperten, die teils ehrenamtlich und in ihrer Freizeit teilgenommen haben. Seiner Ansicht nach habe der Ausschuss sich nicht über die Expertenmeinungen hinweggesetzt, es gab jedoch hinsichtlich der GFZ unterschiedliche Expertenmeinungen. Er findet es schon einzigartig, dass sich der Gemeindevorstand über den Ausschussantrag hinwegsetzt. Wir machen das Ortsentwicklungskonzept, und wir müssen uns bewusst sein, was wir wollen, der Ortscharakter müsse jedem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung bewusst sein. Es muss an zukünftige Generationen gedacht werden. Nicht nur Pörtschach, auch Velden habe raumplanerisch etwas gemacht. Wir haben sogar die Stellungnahme eines Verkehrsplaners im Bereich Lannerweg eingeholt, deshalb versteht Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl nicht, dass nun alles nicht zählt. Der Gemeinderat habe es in der Hand, politisch unseren Ort mitzugestalten, das wird heute passieren.

Herr GR Kovacevic stellt einleitend fest, dass uns andere Kommunalpolitiker neidig sind, dass wir diese Diskussion führen dürfen. Andere Gemeinden sind mit Abwanderung beschäftigt. Bei uns zahlen die Bauträger viel Geld, damit gebaut werden kann. Jetzt hat die Gemeinde ein Ortsentwicklungskonzept in Arbeit, das auf alles Rücksicht nimmt, was schon vorhanden ist, da gibt es Gebäude, die schon eine GFZ von 0,5 aufweisen, und dann will man das ganze zurück auf 0,4 setzen. Wenn man nun 0,4 einführt und wieder Ausnahmen macht, dann erübrigt sich eigentlich ein Teilbebauungsplan. Dann haben wir ein Individualrecht, was nicht sein sollte, denn das Recht sollte für alle gleich sein. Wenn man zusätzliche m² zur Verfügung stellt, hat man den Sinn eines Teilbebauungsplanes übersehen. Er vergleicht dies mit seiner Arbeit bei der Polizei und bringt das Beispiel mit dem Führerschein, der bei





0,8 Promille entzogen wird, wenn es da immer Ausnahmen für die Bürger gäbe, dann können wir gleich jemand festsetzen, der bestimmt, was erlaubt ist und was nicht.

Herr GR Bacher teilt mit, dass im Ausschuss die Arbeit nicht leicht gemacht wurde, es gab viele Diskussionen, und eigentlich möchte er sagen, wie immer der Beschluss gefasst wird, es ist weder eine GFZ von 0,5 schlecht noch 0,4 das Gelbe vom Ei. Zuerst war er sich sicher, aber jetzt nicht mehr. Es wurde so viel diskutiert, aber Aufgabe des Gemeinderates ist es zu schauen, was für Krumpendorf und seine Bevölkerung das Beste ist. Es ist schade, dass im Gemeindevorstand anders beschlossen wurde. Abgestimmt wird heute hier. Niemand hat es sich leicht gemacht. Wie auch immer die Abstimmung ausgehen wird, ersucht er alle, intensiv daran teilzunehmen und daran mitzuarbeiten, wie Krumpendorf z. B. 2050 ausschauen, soll. Das soll richtungweisend sein.

Frau GV Neuner-Forelli verliest eine Chronologie der gegenständlichen Angelegenheit. Ihrer Ansicht nach sollte der Entwurf eines Teilbebauungsplanes der Bevölkerung vorgestellt und mit dieser darüber diskutiert werden, das sei ihr Verständnis von Bürgerbeteiligung. Die Bürger wurden also zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, und sie bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Ulli Hans für die Protokollführung, denn vom Amt wurde auf Ihr Ersuchen keine diesbezügliche Hilfestellung gewährt. Sie hofft hier weiterhin auf Unterstützung seitens des Gemeindeamtes. Alle Verbesserungen sind wirklich hart erkämpft worden, z. B. für die Anhebung des Grünanteiles. In der Sitzung des Ausschusses am 12.3.2019 wurde eine Grundlage ohne Kommentar und Erklärung vorgelegt, die Carports aus dem Plan herauszunehmen. Begründung war, dass Frau BM Ing. Moser, die das als Sachverständige geprüft hat. festgestellt hat, dass man Carports rechtlich nicht hineinnehmen kann (Anmerkung: hier ist darauf hinzuweisen, dass die übliche Berechnungsformel für die Geschossflächenzahl bei Carports nicht anwendbar ist). Man hat sich dann mehrheitlich auf eine GFZ von 0,4 geeinigt, wobei bei Gebäuden, wo die GFZ überschritten ist, 40 m² freigestellt werden. Sie habe auch mit Ing. Held gesprochen, der sich nicht zu etwas äußern wollte, was er nicht gesehen hat. Er hat nicht einmal die Chance bekommen. dieses Konzept zu prüfen. Man hat auf Zeit gespielt und setzt die Gemeinderäte jetzt unter Druck. Die GFZ von 0,4 ist wirklich aut überlegt. Sie hätte auch mit Dipl.-Ing. Klocker gesprochen, der sagte, dass bei einer GFZ von 0,6 der Verkehrsfluss nicht mehr gegeben wäre. Ihrer Ansicht nach sei die Geschichte nicht so einfach, und man musste gegen skurrile Vorkommnisse arbeiten. Warum wurde das mit den Carports nicht gleich gesagt? Auf ihre Anfrage bei Mag. Jusner, Landesregierung, ob diese Variante halten werde, hätte sie keine Antwort bekommen. Und so lange sie keine wirklichen Antworten auf diese Fragen bekäme, sei das schwierig. Als Politiker seien sie den Bürgern verpflichtet, ein Beamter kann bald einen Paragraphen zitieren.

Frau GR Mag. Karisch teilt mit, dass sie ebenfalls Ausschussmitglied sei und auch dafür gestimmt hätte. Sie berichtet, dass man bis spät in die Nacht gesessen sei. Für sie sei vieles Angstmache mit der drohenden Keule, dass das Land, die Bezirkshauptmannschaft, alle, die Gemeinderäte peinigen würden, denn was tue man denn mit 0,4? Die kleinstmögliche Variante zum Bauen ist 280 m². Sie sieht die Angstmache in Richtung Behörden als eine Drohung, und sie kann sich nicht vorstellen, was da passiert. Sie sei im Ausschuss persönlich bedroht worden (*Anm: es wurde keine Person benannt*), und es sei schlimm hier, es gäbe Kollegen, die eine andere Meinung nicht akzeptieren, aber sie werde auch heute wieder für 0,4 stimmen. Was passieren könne, sei der Klimawandel. Es gab Murenabgänge in





diesem Bereich. Das werde nicht ein Einzelfall bleiben. Es gäbe trockene Sommer, der Boden kann das Wasser nicht mehr aufnehmen. Da gäbe es Villencharakter, dem man mit 0,4 durchaus gerecht werden könne. Es gäbe 2 bauliche Anlagen, die mehr als 0,4 haben, das sei das große Gebäude an der Kaiserallee, alles andere wäre 0,4.

Frau Vbgm. Lebitschnig findet es toll, wenn die Gemeinde Zuzug verzeichne, aber wenn dort ein großflächiger Bau zugelassen würde, denke sie eher, dass dort Zweitwohnsitze entstünden. Sie stellt auch die Frage an Mag. Dr. Jernej im Hinblick auf die Wortmeldung von Frau GV Neuner-Forelli, wie es zugegangen sei, dass plötzlich die Carports herausgenommen wurden, die Umformulierung sei später herausgekommen, und zu dieser Frage konnte Herr Mag. Dr. Jernej keine Garantie geben.

Mag. Dr. Jernej stellt dazu fest, dass man bei den Carports auf die Bedenken von BM Ing. Moser eingegangen sei, und man mittlerweile nach Einholung von Expertenmeinungen – was ja nicht von heute auf morgen geht - recherchiert hätte, dass das möglich sei. Wie schon Frau Univ.-Prof. Hattenberger gesagt hatte: was Recht oder Nicht-Recht ist, kann niemand beantworten. Unter Begründung dessen, was möglich ist, wird es schon rechtens sein, er, Jernej, sei aber kein Jurist. Auf der einen Seite die raumplanerischen Experten und auf der anderen Seite die Rechtsexperten und Gerichte. Gerichte entscheiden nach Instanzen.

Vbgm. Lebitschnig stellt fest, dass Thema auch die Verkehrssituation im betroffenen Gebiet gewesen sei. Von ihrem früheren Referat habe sie ausgerechnet, welches Müllaufkommen sich bei 0,5 mehr ergäbe, und sie nennt die Zahlen beeindruckend. Ihr stellt sich die Frage, wie das die Straßen vertragen werden, und wie es logistisch zu lösen wäre.

Herr GR Zedrosser teilt mit, dass er ebenfalls im Ausschuss war, und er sehr gerne 0,4 beschließen würde, es aber sein könne, dass es nicht hält, dann käme man in Zeitnot, und das möchte er verhindern, da das ohnehin keine echten 0,5 sind.

Herr Vbgm. Bürger hat das Gefühl, dass alle gegen seine Fraktion seien, er habe noch nie jemandem etwas Böses wollen, man müsse sich aber in diesem Fall auf Experten verlassen. Er war auch im Ausschuss, es war immer 0,5 und jetzt 0,5 mit Einschränkungen. Die Rechtsgelehrten haben gesagt, es könnte problematisch werden. Er habe gelobt, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten, und wenn er nichts davon verstehe, dann müsse er sich auf Experten verlassen. Er stellt auch fest, dass sehr viel Geld hierfür ausgegeben wurde, und das sei schließlich das Geld von allen Bürgern.

Die im Anschluss daran durchgeführte Abstimmung über den Antrag des Ausschusses ergibt die mehrheitliche (9:14, Gegenstimmen Bgm. Gaggl, Vbgm. Gernot Bürger, GV Beschliesser, GV Mag. Hermann Bürger, GR Koren, GR Kovacevic, GR Salcher, GR Petritsch, GR i.V. Wultsch, GR i.V. Allesch, GR Türk, GR Zedrosser, GR Blassnig und GR Ing. Franz Bürger) Ablehnung des Antrages.

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes ergibt die mehrheitliche Zustimmung (14: 9, Gegenstimmen Vbgm. Lebitschnig, GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Karisch, GR Bacher, GR Nagele, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Zinner und GR Dapra) zum Antrag.





4. Örtliches Entwicklungskonzept, Bürgerbeteiligung und Auftragsvergabe, Beratung (UmweltA 15/19, 16/19, 17/19, GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 04.06.2019 der Antrag beschlossen wurde, dass bei der Abänderung des ÖEK eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll.

Weiters wurde, nach Vorstellung von zwei Anbietern, die Auftragsvergabe an das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Kaufmann zum Angebotspreis von EUR 12.369, -- brutto zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet und zusätzlich die Installierung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus interessierten Mitgliedern des Gemeinderates, beschlossen.

Die Ausschussobfrau GR Dr. Devine berichtet über den Hintergrund des Ausschussbeschlusses, wonach die Empfehlung des Gemeinderates von der Planungsreferentin GV Neuner-Forelli abgelehnt wurde. Es soll eine Bürgerbeteiligung geben, und die Wunschfirma der Referentin, Nonkonform, wäre Fachmann auf diesem Gebiet. Der mit der Erstellung des OEK beauftragte Dipl.-Ing. Kaufmann hat nun ebenfalls die Bürgerbeteiligung angeboten.

Die Referentin, GV Neuner-Forelli, teilt mit, dass ihrerseits zur Kenntnis genommen wird, dass das OEK durch Dipl.-Ing. Kaufmann erstellt wird - ein externer Planer wäre ihr lieber gewesen, da Kaufmann schon das bestehende OEK gemacht hat. Außerdem seien Nonkonform Profis, und sie berichtet ausführlich darüber. Ihrer Ansicht nach seien unseriöse Dinge sind passiert, Dipl.-Ing. Kaufmann hat nun ein Angebot mit Bürgerbeteiligung nachgereicht. Sie verweist auf die Selbstverantwortung des Gemeinderates, und darauf, dass Experten keine verbindlichen Antworten geben, der Gemeinderat müsse den Bürgern Rede und Antwort stehen. An dieser Stelle bittet sie den Amtsleiter darum, dass seitens des Amtes ein Protokollführer für die Arbeitsgruppe beigestellt wird.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bei Arbeitssitzungen immer jemand von der Gemeinde dabei ist. Bei Bürgerinfo ginge dies aber nicht.

Frau Vbgm. Lebitschnig stellt fest, dass die finanziellen Mittel für Nonkonform nicht ausreichen würden, mit Frau Krassnig (Anmerkung: leitet Bürgerbeteiligung für Dipl.-Ing. Kaufmann) bekäme man aber eine gute Frau, sie hat in Arnoldstein die Müllverbrennungsthematik geleitet.

Auf die Frage von Frau GV Beschliesser, da Frau GV Neuner-Forelli Nonkonform als so gute Fachleute bezeichnet, man darauf schließen könne, dass Dipl.-Ing. Kaufmann und Frau Krassnig keine Fachleute seien, teilt Frau GV Neuner-Forelli mit, dass eben Nonkonform über Erfahrung mit Bürgerbeteiligung verfüge, Dipl.-Ing. Kaufmann jedoch nicht.





Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Kaufmann und die Bürgerbeteiligung für das OEK zum Anbotspreis in der Höhe von EUR 12.369,--.

5. Wagner, Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet 2.432 m², Parz. 56, KG Pritschitz, Beratung (UmweltA 17/19, GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Elfriede Wagner mit Schreiben vom 02.05.2019 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parz. 56, KG Pritschitz, im Ausmaß von 2.432 m² angesucht hat. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 04.06.2019 wurde darüber beraten und einstimmig das Begehren abgelehnt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Ablehnung des Antrages.

6. Übernahme in das öffentl. Gut Buchenhain, 3 m², Parz. 357/2, KG Gurlitsch II, Beratung (GV 28/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen berichtet der Amtsleiter, dass mit Teilungsbescheid der Bürgermeisterin als Behörde I. Instanz vom 03.07.2018, Zl. 466/4/18-T-T, Herrn Dr. Johann und Frau Margaretha Schindler sowie Frau Irene Pade die Genehmigung zur Teilung des Grundstückes 357/7, 357/6 und 357/2, alle KG Gurlitsch II, nach der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Karl. H. Oberressl, GZ 0651-17-V1-U, vom 11.10.2017 unter der Auflage erteilt wurde, dass das im angeführten Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 3 m² unter Vereinigung mit der Wegparzelle 357/2, KG Gurlitsch, übereignet wird.

Um dies grundbücherlich durchführen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss und eine Verordnung erforderlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Übernahme einer Fläche von 3 m² in das öffentliche Gut beschließen und verordnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Vbgm. Bürger nicht im Saal anwesend) die Übernahme einer Fläche von 3 m² in das öffentliche Gut Buchenhain und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung.





7. Übernahme in das öffentl. Gut Südbahnweg, 597 m², Parz. 349, KG Krumpendorf, Beratung (GV 28/19) und Beschlussfassung

Auch hier berichtet der Amtsleiter über Ersuchen der Bürgermeisterin, dass für die Verbreiterung des Südbahnweges Dr. Huainigg kostenfrei eine Fläche von 597 m² von der Parzelle 274, KG Krumpendorf an das öffentliche Gut Parz. 349 KG Krumpendorf laut Vermessungsurkunde vom 19.12.2018, GZ 2543/2018/72, Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, abtritt.

Um dies grundbücherlich durchführen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss und eine Verordnung erforderlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Übernahme einer Fläche von 597 m² in das öffentliche Gut Südbahnweg beschließen und verordnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Vbgm. Bürger nicht im Saal anwesend) ohne Diskussion die Übernahme einer Fläche von 597 m² von der Parzelle 274 in das öffentliche Gut Parz. 349 KG Krumpendorf und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

8. 1/2018 Umwidmung Parz. 272/1, KG Drasing, im Ausmaß von 1.550 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Sonstige-Carport, Beratung (UmweltA 11/18, GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 03.05.2018 beschlossen wurde, dass die Parz. 272/1 KG Drasing im Ausmaß von 1.550 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Sonstige-Carport umgewidmet werden soll. Mit Kundmachung vom 11.01.2019 wurde diese Abänderung des Flächenwidmungsplanes verlautbart, und innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde der Antrag einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Vbgm. Bürger nicht im Saal anwesend) ohne Diskussion die Umwidmung, wie vom Gemeindevorstand weitergeleitet.





9. Finanzierungsplan "Parkbad Krumpendorf – Restaurant", Abänderung, Beratung (GV 28/19) und Beschlussfassung

Der Amtsleiter berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass der Finanzierungsplan betreffend "Parkbad Krumpendorf-Restaurant" aufgrund von Mehrkosten, welche bereits im Voranschlag 2019 beschlossen wurden, abzuändern ist wie folgt:

Baukosten EUR 685.000,-- (2018 EUR 114.100,--, 2019 EUR 570.900,--)
Planungsleistungen EUR 105.000,-- (2018 EUR 44.700,--, 2019 EUR 60.300,--)

Nebenkosten EUR 10.000,-- (2019 EUR 10.000,--)

Gesamtkosten EUR 800.000,--

Finanzierung:

BZ EUR 250.000,-- (2018 EUR 203.000,--, 2019 EUR 47.000,--)
BZ a.R. EUR 250.000,-- (2017 EUR 185.000,--, 2018 EUR 65.000,--)
Zuschuss o.H. EUR 233.200,-- (2018 EUR 200.000,--, 2019 EUR 33.200,--)

KIG EUR 66.800,-- (2018 EUR 66.800,--

Gesamt EUR 800,000.--

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan beschließen.

In der darauf folgenden Diskussion stellt Vbgm. Lebitschnig eine Budgetdifferenz von 100.000,-- (im Budget EUR 700.000,--, tatsächliche Kosten EUR 800.000,--), also eine Steigerung von 14 % fest, was sie horrend viel findet. Sie verweist auf den Generalplaner Architekt Egger, welcher Angebote eingeholt und vorgelegt hatte. Sie möchte wissen, ob er, als sich das abgezeichnet hat, dass sich die Kosten um 14 % erhöhen werden, neue Angebote eingeholt und vorgelegt hat, und woraus sich diese 14 % zusammensetzen.

Frau GV Beschliesser, die Geschäftsführerin des Parkbades, erläutert dazu, dass mit dem Projekt 2017 begonnen wurde, und vom Architektenteam auch Kostenschätzungen aufgrund aktueller Baupreise nach Branchen - pro verbauten m³ ein bestimmter Betrag – angesetzt und vorgelegt wurden. Im Herbst 2017 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst in der Annahme, dass im September 2017 mit dem Bau begonnen werden kann. Dann gab es das Dilemma mit dem Vorpächter, sodass mit dem Bau nicht zeitgerecht begonnen werden konnte. Die Baukonjunktur hat in der Zwischenzeit angezogen, und die Preise sind gestiegen, weil die Gewerke eine höhere Auslastung hatten. In Kärnten ist dies unterschiedlich je nach Gewerken. Die Preise sind also von 4 – 16 % gestiegen, weil Krumpendorf aber dem Kärntner Zentralraum angehört, ist die Erhöhung viel größer, weil die Firmen entsprechend ausgelastet sind. Beim Baumeister waren die Kosten It. Schätzungen um die EUR 110.000,--, das Angebot im Sommer 2018 war EUR 134.000,--, und so setzt sich das fort. Es wurden dann seitens der Gemeinde Streichungen vorgenommen, damit man auf eine Gesamtsumme von EUR 700.000,-- gekommen ist. Bei den Bauarbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass die Streichungen nicht optimal sind, es gab entsprechende Überlegungen. Nachdem die Finanzmittel jedoch aufgebracht werden





konnten, wurde auch noch die Terrasse gemacht, und auf der Westseite wegen des Gefälles auch ein entsprechender Straßenbelag. Die endgültige Summe kann jetzt noch nicht festgestellt werden.

Auf die Frage von Frau Vbgm. Lebitschnig teilt Frau GV Beschliesser mit, dass der Generalplaner z. B. bei den Baumeisterarbeiten 15 Firmen angeschrieben hatte, nur fünf haben jedoch geantwortet.

Auf weitere Nachfrage von Frau GR Mag. Karisch nach der Rechtmäßigkeit der Preissteigerungen von 16 %, erläutert Frau GV Beschliesser die kärntenweite Statistik.

Herr GR Mag. Dapra stellt dazu fest, dass Baupreiserhöhungen von 15 % p.a. Tatsache sind, und man froh sein muss, dass man überhaupt entsprechende Firmen bekommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses die Abänderung des Finanzierungsplanes "Parkbad Krumpendorf – Restaurant".

10. Pflegenahversorgung, Beratung (GV 28/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau Vbgm. Lebitschnig, dass die Landesregierung an die vier Gemeinden Krumpendorf, Techelsberg, Pörtschach und Moosburg herangetreten ist und ein Pilotprojekt für eine Pflegekoordinatorin vorgeschlagen hat. Sie und Frau Bürgermeisterin waren diesbezüglich auch bei einer Sitzung. Ausgangslage ist, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan Kärnten beschreibt, dass sich die Entwicklung bis 2030 massiv ändern wird, die Bevölkerung wird älter. Die Bevölkerungsgruppe der 75+ wird bis 2030 überproportional anwachsen. Sie berichtet vom Beispiel ihres Vaters. Eine Koordinatorin wäre in solchen Fällen eine Ansprechpartnerin, die den Angehörigen beratend zur Verfügung steht. Für die Gemeinde ergäbe sich eine Umwegrentabilität im Sinne jener Menschen, die Heimplätze in Anspruch nehmen, für welche die Gemeinde die Kosten zu tragen hat, Das Modell ist ein Pilotprojekt, das heuer schon starten soll. Die Koordinatorin, die Krumpendorferin (Frau Grünanger) und eine Fachkraft ist, soll ein Büro bekommen. Wo dieses eingerichtet wird, wie die Aufteilung der Arbeitszeiten und der Kosten zwischen den Gemeinden erfolgt, wäre noch festzulegen. Die Kostenaufteilung ist so geplant, dass das Land die ersten 3 Jahre zu 50 % fördert und 25 % kommen aus Anschubfinanzierungen, die restlichen 25 % werden (Moosburg ist noch fraglich) auf die vier, ohne Moosburg auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Träger und Anstellungsbehörde werden nicht die Gemeinden, sondern wird der Sozialhilfeverband sein. Wenn Moosburg sich dem nicht anschließt, werden die Kosten vom Land zu 75 % gefördert.

Die Bürgermeisterin berichtet, das nach den Berechnungen der beiliegenden Unterlagen bei einer Beteiligung von drei Gemeinden bei einer Einwohnerzahl von 10.000 von der Gemeinde Krumpendorf in den ersten drei Jahren ein Betrag von EUR 4.637,50 pro Jahr und in den darauf folgenden Jahren ein Betrag von EUR 9.275,-- pro Jahr aufzubringen sein würde, und in der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Teilnahme am "Pilotprojekt" für 3 Jahre beschließen.





Nachdem GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl auf die budgetäre Bedeckung, die für 2020 erfolgen muss. hinweist, teilt Frau Vbgm. Lebitschnig noch ergänzend mit, dass die monatlichen Kosten für die Koordinatorin nach derzeitigem Stand EUR 299,-- betragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie im Gemeindevorstand beschlossen, die Teilnahme am Pilotprojekt Pflegekoordinatorin vorerst für drei Jahre.

11. Löschung Vorkaufsrecht bei der Wohnung Brenndorferstr. 1/Tür 3, Beratung (GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Frau Mag. Luise und Herr Mag. Wolfgang Fröch mit Schreiben vom 24.05.2019 um Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde für die Wohnung Brenndorferstraße 1/Tür 3 angesucht haben. Diese Vorkaufsrechte sind zwischenzeitlich erloschen, und die Gemeinde hat in iedem Fall die Löschung zu bewilligen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.06.2019 wurde dies auch einstimmig beantragt.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschung des Vorkaufsrechtes bei der Wohnung Brenndorferstraße 1/Tür 3, wie von Fam. Mag. Fröch beantragt.

12. Re-Audit "Familienfreundliche Gemeinde und Kinderfreundliche Gemeinde Beratung (FamA 6/19, GV 28/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales am 06.06.2019 mehrheitlich ein Re-Audit für die Familienfreundliche Gemeinde und Kinderfreundliche Gemeinde beschlossen wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig der Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet. Sollte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe geplant sein, so wird auch diese beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion das Re-Audit "Familienfreundliche Gemeinde" und "Kinderfreundliche Gemeinde", wie vom Gemeindevorstand beantragt.

13. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass seitens der Gemeinde Krumpendorf noch kein Beschluss für die Vertretung im Wasserverband Glanfurt gefasst wurde. Da dies seitens des Verbandes dringend benötigt





wurde, eine Sitzung des Gemeinderates aber zu jenem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, verfügte sie gemäß § 73 K-AGO, dass dieselben Mitglieder, welche mit Beschluss des Gemeinderates für den Wasserverband Wörthersee-Ost bestellt wurden, auch im Wasserverband Glanfurt die Vertretung wahrnehmen.

Es sind dies:

Bürgermeisterin Hilde Gaggl, als ihr Stellvertreter: GV Mag. Hermann Bürger Vbgm. Gernot Bürger, als seine Stellvertreterin: Vbgm. Brigitte Lebitschnig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion die dringende Verfügung der Bürgermeisterin.

14. Resolution/Antrag Vbgm. Lebitschnig

Die als Anlage 2 zu diesem Protokoll beigefügte Resolution wird über Ersuchen der Bürgermeisterin von Fr. Rodrix verlesen.

Nachdem die Bürgermeisterin mitteilt, dass dies aller Wunsch ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Weiterleitung der Resolution/des Antrages.

Im Anschluss an die Tagesordnung berichtet die Vorsitzende über folgende eingebrachte und dieser Tagesordnung als Anlage 3 – 7 beigefügten Anträge und weist diese den entsprechenden Ausschüssen zu wie folgt:

Antrag von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner "Eingangsbereich Friedhof" Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen (Anlage 3)

Antrag GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner "Anbringung von Temposchwellen zwischen Bad-Stich-Straße und Koschatweg"

Auch dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen (Anlage 4)

Antrag der SPÖ "Bürgerabend"

Dieser Antrag wird ebenfalls dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen (Anlage 5)

Dringlichkeitsantrag von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner "Skaterfunpark, Sanierung" (Anlage 6)

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass hier mit einem finanziellen Aufwand zu rechnen ist, weshalb diesem Antrag keine Dringlichkeit gem. K-AGO zukommt.

Der Antrag wird daher dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.





Antrag GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner "Parkbad" (Anlage 7)

Dazu teilt Frau GV Beschliesser mit, dass es im Winter bzw. Frühjahr den Auftrag einer Risikoanalyse gegeben hatte. Bei der darauf stattgefundenen Begehung durch den TÜV im April und Mitte Mai wurden der Gemeinde Gutachten vorgelegt, da war u.a. der Sprungturm, etc. sofort zu entfernen, weil diese Einrichtungen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben. Der Eisberg konnte laut TÜV wegen der Verankerung, etc. nur im Wasser überprüft werden, dieser wurde daraufhin Anfang Mai ins Wasser getan, ebenso wie die kleine Kinderrutsche. Der Eisberg wäre fast in Ordnung gewesen, aber finanziell war die entsprechende Adaptierung für heuer nicht mehr möglich. Daher musste er weggeräumt werden. Als Ersatz wurde bestellt: 1-m-Brett, Lieferzeit 5 – 6 Wochen. Anstelle des Eisbergs wurde ein Bouncer XXL Trampolin mit einer Strickleiter bestellt, welches voraussichtlich in der 27. Kalender-Woche geliefert wird. Für nächstes Jahr wird man sich mit dem Sprungturm beschäftigen.

Die Bürgermeisterin verweist dazu auf unterschiedliche Auflagen bei den einzelnen Geräten. Es ist das alles nicht ungefährlich, außerdem wurden vom TÜV viele Punkte aufgezeigt, wo mehr Personal aufgenommen werden müsste, was aber zum Problem wird, da die Überstunden nicht mehr bezahlt werden können, und es wird so kein Personal mehr zu bekommen sein. Sie bedankt sich bei Frau GV Beschliesser und Ing. Rieger, die sehr, sehr viele Arbeitsstunden im Rahmen des Parkbades aufgewendet haben.

Vbgm. Gernot Bürger verweist auf die günstigen Preise im Parkbad und darauf, dass z. B. die Saisonkarte für Erwachsene nur 55 Euro kostet. Er gibt Herrn GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl den Tipp, dass dieser eher die Leute motivieren sollte, das Bad zu nützen und darauf hinzuweisen, was warum gemacht wurde, statt nur zu sagen, er hätte dort und da nicht mitgestimmt.

GR Ing. Mag. (FH) Steindl stellt fest, dass die Erhöhung der Badetarife damals mit einer Inflationsanpassung begründet wurden, diese betrug jedoch sicherlich nicht 30 %. Frau GV Beschliesser teilt mit, dass es ihrer Erinnerung nach einmal 2012, und 2016 die nächste Erhöhung gegeben hatte, und die Inflationsanpassung um die 15 % gelegen ist. Sie verweist auch noch auf die Kinderbetreuung von 15.7. – 18.8. durch eine Kindergartenpädagogin, was für Besucher des Parkbades gratis ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 15.

Der Schriftführer:

Dig Bürgermeisterin:

Gemeinderatsmitglieder:

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99 krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501

Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTATZK358





7 Anlagen

Ergeht an: alle Gemeinderatsmitglieder F, z.d.A.

Anlage 1 zum 21. AR-Protokoll

Begründung für die GFZ-Festlegung auf 0,4:

Im ÖEK von August 1996 wird folgendes festgestellt, bzw. geregelt:

Unter Punkt 2. "Naturraum und Umwelt" wurde als Ziel und Maßnahme festgelegt, dass spezielle im Gemeindehauptort die *innerörtlichen Grünbereiche erhalten* werden sollen.

Durch die Festlegung des Mindest-Grünflächen-Anteils wird dieser Intention Rechnung getragen.

Unter Punkt 4. "Siedlungswesen, Funktionale Gliederung" wird die Problematik schon 1996 aufgezeigt, dass es einen Verlust an Gestaltqualität und somit an Identität und traditioneller Baukultur aufgrund der Siedlungsentwicklung gibt.

Trotz den, in den letzten 20 Jahren erlassenen, Teilbebauungsplänen bestehen weiterhin massive Gestaltungsdefizite. Beinahe alle Teilbebauungspläne beinhalten vorwiegend eine Erhöhung der GFZ. Die Gestaltungsdefizite wurden durch diese verdichteten Bauführungen weiter verstärkt.

Als Ziele und Maßnahmen wurde ÖEK 1996 festgelegt:

- die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art ist auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen
- Erhaltung innerörtlicher Freiräume und Grünflächen
- Erhaltung harmonischer Siedlungskörper und -ensembles
- Bewahrung des örtlichen Charakters
- architektonische und funktionelle Anpassung von Neubauten in den Ortskernen an die urpsrüngliche Dorfstruktur in entsprechender Form mit zeitgemäßen Nutzungen
- Maßstäblichkeit als Grundsatz für neue Bauführungen
- besondere Sorgfalt bei bautechnischen Maßnahmen in Hanglage
- Beachtung des baulichen Umfelds bei neuen Bauführungen

Die durchschnittliche Bebauungsdichte im Planungsbereich liegt unter der geplanten GFZ von 0,4. Durch die Festlegung einer GFZ von 0,4 ist es auch zukünftig möglich, entsprechende bauliche Erweiterungen und Zubauten unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen des ÖEK zu realisieren.

Durch die Festlegung der GFZ mit 0,4 ist auch die Erhaltung und der Schutz des Ortsbildes gewährleistet, da sich im betroffenen Bereich teilweise denkmalgeschützte Objekte und auch typische Vertreter der sog. "Wörthersee-Architektur" befinden.

Mit dieser Maßnahme wird auch der Maßstäblichkeit als Grundsatz für neue Bauführungen Rechnung getragen.

27. Juni 2019 64 Rumon Snapper Exformation

Then / What - Julli



An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf a. WS Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 27.06.19

MOTA WU / Mohn TP

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.

zur Einbringung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung zum Schutz des Trinkwassers in Österreich

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf am WS.

Begründung:

Das Recht auf sauberes Wasser ist ein Menschenrecht.

Kein Mensch kann ohne Wasser existieren, es ist unsere Lebensgrundlage. Durch den Klimawandel sieht man, wie sich unsere Umwelt verändert und Wetterextreme zunehmen. Das Privileg, dass ausreichend sauberes Trinkwasser aus unseren Leitungen fließt, muss für jeden Menschen in Österreich erhalten bleiben.

Wir müssen unser Wasser aber nicht nur vor Klimaveränderungen schützen, sondern auch vor der Gier jener, die selbst aus dieser Lebensgrundlage Kapital schlagen wollen. Wir wollen mit einer Verfassungsänderung diesen Privatisierungsvorhaben endgültig einen Riegel vorschieben. Für uns ist es wichtig, dass sich keine Einwohnerin und kein Einwohner einer österreichischen Gemeinde, unabhängig von ihrer/seiner finanziellen Lage, Sorgen über eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser machen muss. Gerät die Trinkwasserversorgung in private Hände, sehen wir die Gefahr, dass nicht mehr die Versorgung der Menschen, sondern lediglich der Profit im Vordergrund steht.



Marktwirtschaftliche Regeln sind beim Wasser fehl am Platz

Im Jahr **2010** hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als **Menschenrecht** anerkannt.

Wasser ist Leben – und spielt daher eine besondere gesellschaftliche Rolle, entfaltet aber gleichzeitig eine enorme wirtschaftliche Attraktivität. In Österreich erfolgen die Versorgung und die Entsorgung größtenteils durch die öffentliche Hand. Dies garantiert qualitativ hochwertiges Trinkwasser, Versorgungssicherheit und die notwendigen Investitionen in die Leitungsinfrastruktur.

Öffentliche Dienstleistungen wie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgrund ihrer essenziellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt sind nach anderen als nach marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen. Gerade in Zeiten eines weltweit aufkommenden Populismus und in Zeiten von autokratischen Regierungssystemen sind qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und demokratische Teilhabe wichtige Säulen zur Sicherung unserer Gesellschaft.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der Dringlichkeits - Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle folgende Resolution beschließen und die Ausfertigung veranlassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf a.WS fordert die Bundesregierung auf, folgende Absicherung der Wasserversorgung im Verfassungsrang zu regeln:

"Bund, Länder und Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass öffentliches Eigentum an der Wasserversorgung erhalten bleibt".

GemeinderätInnen SPÖ Krumpendorf a.WS

8 Th

a tel.

Anlage 3 tun 21. GR-Protokoll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 18.06.2019

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge die Sanierung des Eingangsbereiches – insbesondere der Eingangstüren – des Friedhofs Pirk beraten und beschließen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Reinhard ZINNNER gestellt.

Begründung

Der Eingangsbereich – insbesondere die Türen – beim Friedhof in Pirk sind bereits in die Jahre gekommen, verrostet und in einem sehr unschönen Zustand.

Nach Auffassung vieler Bürger besteht hier Handlungsbedarf, um dem Ort wieder die Würde zu verleihen, die ihm zusteht. Der Eingangsbereich könnte mit einfachen Mitteln erheblich verbessert werden.

Es ergeht daher das Ersuchen an den Gemeinderat, die Sanierung des Eingangsbereiches – insbesondere der zwei Eingangstüren des Friedhofs in Pirk zu beraten und zu beschließen.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Reinhard ZINNER und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte

Anlage 4 tum 21-9R-Protokoll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 18.06.2019

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge aufgrund des Wunsches vieler besorgter Bürger und Anrainer die Anbringung von Temposchwellen im Bereich Südbahnweg zwischen Bad-Stich Straße und Koschatweg

beraten und beschließen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Reinhard ZINNNER gestellt.

Begründung

Der Großteils des Südbahnweges ist als Einbahnstraße geführt mit zusätzlichen Fahrstreifen für die Rad- und Fußgänger geführt. In diesem Abschnitt gilt eine 30km/h Beschränkung und zusätzlich sind in regelmäßigen Abständen "Temposchwellen" installiert. Im letzten Abschnitt zwischen Bad-Stich-Straße und Koschatweg gilt dies Einbahnregelung nicht und es gibt Gegenverkehr. Weiters gibt es in diesem Bereich auch keine Temposchwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Seitens vieler besorgter Bürger und Anrainer ergeht daher der Wunsch nach Anbringung von Temposchwellen (in jeglicher Ausführung) zur Reduzierung der Geschwindigkeit des PKW-Verkehrs in diesem Straßenabschnitt.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Reinhard ZINNER und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte

Anlage 5 tun 21. GR-Protokoll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße Nr. 145 PLZ 9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 27.06.2019

Die Gemeinderätelnnen der Fraktionen SPÖ Krumpendorf stellen folgenden

Antrag gem. § 41 Abs. 1 K-AGO

dass den InitiatorenInnen/ UnterfertigerInnen & interessierten BürgerInnen im Rahmen eines

"Bürgerabends"

die Gelegenheit geboten wird ihre offensichtlichen Anliegen die dem "Gemeindevolksbegehren Krumpendorf" zu Grunde liegen, mit den GemeindevertreternInnen und Fachleuten zu erörtern.

Die Bürgermeistern der Gemeinde Krumpendorf wird daher aufgefordert einen solchen *Bürgerabend zeitnah* zu initiieren.

Unterschriften der GemeinderätInnen der SPÖ Fraktion Krumpendorf

Ridden Tark Herm - 3-ther F. Nopela

3 Mil

Änlage 6 zum 21. GR-Protokoll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 18.06.2019

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. §42 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge die dringende Sanierung des Skater-Funparks in der Schlossallee beraten und beschließen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Reinhard ZINNNER gestellt.

Begründung

Der Bereich Skater-Funpark in der Schlossallee ist für die Jugendlichen in Krumpendorf ein beliebter Freizeit- & Kommunikationstreffpunkt.

Auch auf der Homepage der Gemeinde Krumpendorf wird der Skater-Funpark aktiv beworben.

Fakt ist jedoch, dass der Skater-Funpark bereits seit längerer Zeit für die Jugendlichen nicht zur Verfügung steht und mit Absperrgittern umzäunt ist.

Im Oktober 2016 wurde bereits einmal medial die geplante Erneuerung des Skaterparks angekündigt, bis dato ist jedoch leider nichts passiert. Aufgrund vieler Anfragen von Jugendlichen ergeht daher das Ersuchen die Sanierung dringend in die Wege zu leiten.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Reinhard ZINNER und Dr. Warkus STEINDL

Gemeinderäte

Anlage:

Bericht der Kärntner Woche vom 26.10.2016

Krumpendorf hat für Familien viel zu bieten

28. Oxtober 2016, 15:10 Uhr • 169× gelesen • 160 • 160



Von Familienministerin Sophie Kannasin (2. v. r.) gab es die Auszeichnung für Krumpendorf, vertreten durch Gemeinde-Mitarbeiterin Jeanine Widauer (1.). Bgm. Hilde Gaggi und Vice Bgm. Andreas Pregi (r.) . Foto: Christoph Kerschbauen . hochgeladen von Vorress. Pichler



Auton Vanessa Pichler am Magentist

Zertifikate für Familien- und Kinderfreundlichkeit gab es für die Wörthersee-Gemeinde. Darauf ausruhen will man sich nicht.

KRUMPENDORF. Als erste Würthersee-Gemeinde erhielt Krumpendorf bereits das zweite Zertifikat im Rahmen des Audit "familienfreundliche Gemeinde". Zusätzlich gab es noch das UNESCO-Zertifikat "kinderfreundliche Gemeinde" vom Bundesministerium für Familie und Jugend.

Der zuständige Referent Vize-Bgm. Andreas Pregl freut sich und hat noch viel vor: "Es ist mir ein wichtiges Anliegen, Krumpendorf gemeinsam mit den Bürgern und meinen Kollegen im Gemeinderat weiter zu einer Wohlfühlgemeinde zu entwickeln. Die gesetzten Schritte in Richtung Familienfreundlichkeit sind wichtige Eckpfeiler davon."

Mehr Maßnahmen

Es stehen weitere Maßnahmen für noch mehr Lebensqualität an, die Ideen dazu kamen auch von den Bürgern. Pregi: "Erwa Angebote für Jungfamilien sowie weiterführende Beratungen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erhöhen. Oder mehr bedarfsgerechte Kinderbetreuungsplätze schaffen. Ebenso wollen wir eine Veranstaltungsreihe für werdende Eltern initiieren." Auch die gestartete Neugestaltung des Ortskerns samt Park- und Preizeitgestaltungskonzept gehöre dazu. "Geplant ist neben der Erneuerung des Skaterparks auch, vorhandene Flächen in Themen - Stichwort "essbare" Gemeinde - einzuteilen und zu gestalten", so Pregl.

Dank gehühre neben dem Gemeinderat auch Felizitas Tschernuth-Karisch als Projektverantwortliche sowie Maria Bogensberger als Ansprechpartnerin während des Zertifizierungsprozesses.



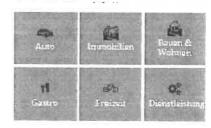
Velden White Nights 2019

Die Sommerparty des Jahres in Velden am Worthersee: Die White Nights 2019 sind das Partyhighlight im Casino Velden mit Cascada LIVE ON STAGE! Tickets are limited! meh-

THEMEN DER WOCHE

Büdergalerie Zentzairaxım MÖ LiesingNews Fußball Polizeimelduno Fauenwehr Unfall fubdäum Sommer Kompert Gewinnspiel Mursik

Profis in der Region



Anlage 7 time 21. GR-Protoboll

An den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Hauptstraße 145 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 18.06.2019

SELBSTÄNDIGE ANFRAGE gem. §43 Abs.1 K-AGO

Im Jahr 2016 wurden die Tarife im Parkbad Krumpendorf erhöht, dies wurde u.a. It. Bericht der Kleinen Zeitung vom 22.03.2016 damit begründet, dass zukünftig auch "einiges geboten" wird. Insbesondere die Saisonkarten für Kinder sind damals um über 33 Prozent erhöht worden.

Nunmehr gibt es vermehrt Anfragen von Familien mit Kindern bezüglich dem Freizeitangebot im Parkbad, da in der laufenden Badesaision nunmehr nicht nur der Sprungturm im Parkbad Krumpendorf weg ist, sondern auch der bei den Kindern besonders beliebte aufblasbare Kletterturm im Wasser nicht mehr zur Verfügung steht.

Es ergeht daher das Auskunftsersuchen an die zuständige Referentin mit der Bitte um Information warum die Freizeitangebote für Kinder im laufenden Saisonbetrieb entfernt werden und nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde bzw. weiters welches Ersatzangebot für die Familien mit Kindern nunmehr angedacht ist bzw. ob es ev. zu einem Preisnachlass bei den Eintrittskarten für Kinder kommt.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

Reinhard ZINNER und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte